

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 39.

Sonnabend, den 26. September

1908.

Ersteht jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1/2spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigenannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Erntedankfest.

Nun danket alle, alle Gott!
So laßt uns freudig singen,
Und ob des reichen Segens ihm
Ein Dankesopfer bringen.

Der vollen Halme goldne Pracht,
Die Zweige und die Triebe,
Die Frucht, die uns vom Baum gelacht,
Sind Zeichen seiner Liebe.

Wenn wir durchs goldne Aehrenfeld,
Durch Flur und Feld gegangen,
Dann blieb mit herzlich frohem Dank
Wohl unser Blick oft hangen.

Ob auch der dunklen Wolken Zug
Mit Blüß und Donner dräuten,
Wußt Gott uns doch den Erntetag,
Reich segnend zu bereiten.

Der Landmann lenkt mit frohem Sinn
Beim hehren Glockenläuten
Zum Kirchlein seine Schritte hin,
Die Herzen fromm sich weiten.

Doch nicht der Landmann nur allein
Soll dankbar sich erzeigen,
Nein, alle Menschen, groß und klein,
Sich betend mögen neigen.

Gab er uns doch das täglich Brot
Im Farbenreichtum wieder;
So kommt und legt am Hochaltar
Auch Opfergarben nieder.

Herr! Durch des Glaubens Feld und Flur
Wollst du auch segnend gehen,
Damit in deinem Gnadenlicht
Die Farben reicher stehen.

Und naht der große Erntetag
In deinen Himmelsauen,
Mögest du in all den Farben auch
Nicht eine taube schauen.

Elise Dietrich-Schmidt.

Bekanntmachung.

Am 30. September dieses Jahres wird der II. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig und ist
spätestens bis zum 21. Oktober dieses Jahres
bei Vermeidung des Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Reichenbrand, am 24. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober dieses Jahres werden die Brandversicherungsbeiträge auf den II. Termin 1908 in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungs-einheit fällig und sind
spätestens bis zum 12. Oktober 1908
an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 24. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel nimmt man Veranlassung, die Einwohnerschaft auf die pünktliche Bewirtung der An- Ab- und Ummeldungen von Personen jeden Alters, innerhalb 3 Tagen, sowohl im eigenen als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtsverwaltung zur Pflicht zu machen und gleichzeitig auf eintretende Bestrafung im Nichtbeachtungsfalle hinzuweisen.

An- und Ummeldungen sind tunlichst persönlich zu bewirken. Legitimationen als Familienstammbuch, Frau-, Geburts-, oder Losungsschein, Militärpaß, Arbeits- und Dienstbuch pp. sind stets, auch bei persönlicher Anmeldung, vorzulegen.

Ab- und Ummeldungen sind unter Rückgabe des Wohnungsmeldescheines zu bewirken. Gleichzeitig werden die Haus- bzw. Quartierwirte darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die richtige An- und Ummeldung ihrer Ab- bzw. Untermieter mit verantwortlich sind.

Reichenbrand, am 24. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am hiesigen Kirchweihsonntag, den 27. September und am Erntedankfest, den 4. Oktober dieses Jahres der Verkauf
mit Fleischwaren und Delikatessen
mit Milch

vormittags von 6 bis 8, mittags von 11 bis 12 und nachmittags von 3 bis 9 Uhr,
mit sonstigen Ob-, Triel- und Materialwaren — einschließlich Tabak und Zigarren
— einschließlich mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial — im Kleinhandel —

vormittags von 6 bis 8, mittags von 11 bis 12 und nachmittags von 3 bis 9 Uhr,
in allen übrigen Handelsbetrieben

von vormittags 11 bis abends 9 Uhr stattfinden darf.
Reichenbrand, am 25. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Versteigerung.

Dienstag den 29. September 1908 nachm. 4 Uhr soll im hiesigen Rathause eine Garnitur, bestehend in 1 Sofa mit seidnem Bezug und 2 dergl. Sessel an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Reichenbrand, am 18. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 18. September 1908.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von einem Dankschreiben der hiesigen Gemeindebeamten für die Feuerregulierung ihrer Gehaltsverhältnisse; b) von der Verpflichtung des Sparkassenkontrollieurs Kösel als III. Stellvertreter des Gemeindevorstandes für Reichenbrand; c) von einer Mitteilung des königlichen Amtsgerichts, die erneute Verpflichtung des Herrn Gemeindevorstandes als Friedensrichter betreffend; d) von einem Gesuche des Geschäftsausschusses zur Errichtung eines Fritz Reuter-Denkmal in Stavenhagen um Gewährung eines Beitrags; das Gesuch wird abgelehnt; e) von einem Gesuche des Direktoriums des Vereins der sächsischen Gemeindebeamten, um Aufbesserung der Beamtengehälter; das Gesuch hat durch die vorgenommene Feuerregulierung der Gehaltsverhältnisse der hiesigen Gemeindebeamten Erledigung gefunden; f) von einem Antrage der Fondsverwaltung der Landesanstalt Chemnitz-Altendorf zur Begründung eines Arbeitsheims für blinde Mädchen; der Gemeinderat beschließt, hierzu einen Betrag

von 50 Mark zu bewilligen; g) von einem Gesuche der freiwilligen Sanitätskolonne zum roten Kreuz in Neustadt um Gewährung eines Unterhaltungsbeitrags; Beschlusfassung hierüber wird ausgesetzt; h) von einem Gestundungsgesuche in Wasserleitungssachen; dem Gesuchsteller wird Gestundung bis Ende des Jahres gewährt; i) von einer Anfrage der Forstrevierverwaltung Rabenstein, die Aufnahme des Waldwärtershauses in den hiesigen Ortsarmenverband betr., hierzu wird entsprechende Entschlieung gefaßt.

2. In die Staatseinkommensteuer-Einschätzungskommission werden auf Vorschlag des Wahlausschusses gewählt: 1. Herr Gemeindevorstand Vogel, 2. Herr Ernst Werner, 3. Herr Julius Otto als Mitglieder, und 4. Herr Gemeindevorstand Bauer, 5. Herr Paul Junghänel, 6. Herr Guido Schäler als Stellvertreter.

3. Als Vertrauensmann für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wird Herr Lehngerechtsbesitzer Ernst Pöthig und als dessen Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Richard Reichel gewählt.

4. In Armensachen wird ein Unterstützungsgesuch bewilligt und die Neueinteilung der Armen- u. Wohnungspflegebezirke gutgeheißen.

5. Schätzung Zugezogener.

6. Eine Reklamation gegen die Einschätzung zur Wertzuwachssteuer wird abgewiesen.

7. Beschlusfassung über die nächste Gemeinderatswahl. Dieselbe findet statt am 16. und 17. November dieses Jahres und zwar am 16. November von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags für Klasse I, höchstbesteuerter Anständige; von 1/2 5 Uhr bis 1/2 9 Uhr nachmittags für Klasse II, mindestbesteuerter Anständige, und am 17. November von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags für Klasse III, höchstbesteuerter Unanständige; von 1/2 5 Uhr bis 1/2 9 Uhr nachmittags für Klasse IV, mindestbesteuerter Unanständige. Es sind zu wählen in Klasse I 2 Ausschuspersonen auf 6 Jahre, 1 Ausschusperson für die bestehende Vakanz auf 4 Jahre und 3 Erfahrmänner; in Klasse II 2 Ausschuspersonen und 2 Erfahrmänner; in Klasse III 1 Ausschusperson und 1 Erfahrmann; in Klasse IV 2 Erfahrmänner.

9. Der Herr Vorstand berichtet über die erfolgte Grenzfeststellung des zur Klöranlage angekauften Areal. Es wird beschlossen, eine

Bekanntmachung.

Am 30. September 1908 ist der 2. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

15. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerkekammer zu Chemnitz nach Höhe von 2 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Reichenbrand, am 24. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. werden die Brandversicherungsbeiträge auf 2. Termin 1908 mit 1 Pfg. von jeder Versicherungs-einheit für die Gebäude und mit 1/2 Pfg. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträge fällig.

Diese Beiträge sind

bis spätestens den 10. Oktober 1908

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Reichenbrand, am 25. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1908 ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerkekammer zu Chemnitz nach Höhe von 2 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfällt.

Reichenbrand, am 24. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober 1908 fälligen Brandversicherungsbeiträge sind nach 1 Pfennig pro Einheit bis spätestens

zum 8. Oktober dieses Jahres

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Reichenbrand, am 24. September 1908.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 28, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —
verzinst Einlagen mit 3 1/2 %/o. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.
Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, Sonnabends ununterbrochen von 8—3 Uhr.
Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.